

Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für die 15. Amtsperiode der synodalen Gremien 2023/2024 im Bistum Limburg

Verordnung

zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für die 15. Amtsperiode der synodalen Gremien 2023/2024 im Bistum Limburg

Für die Wahl und Konstituierung der Regionalsynodalräte im Bistum Limburg werden die folgenden Termine verfügt:

Konstituierung des Rates der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinden von Katholik*innen anderer Muttersprache erfolgt spätestens am 23. März 2024

Die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinden von Katholik*innen anderer Muttersprache findet statt am 20. April 2024

Die Vorschläge zur Zuwahl in die Diözesanversammlung werden dem Synodalamt gemeldet bis zum 15. Juni 2024

Die Namen und Adressen der beiden gewählten Mitglieder des Diözesansynodalrates sowie die Vorschläge zur Zuwahl in den DSR werden dem Synodalamt gemeldet bis zum 13. Juli 2024

Konstituierung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

Die Regionalsynodalräte teilen dem Diözesansynodalamt die Namen und Adressen der gewählten Mitglieder der Diözesanversammlung mit bis spätestens am 22. März 2024

Das Diözesansynodalamt fordert die AG der katholischen Verbände im Bistum Limburg auf zur Benennung von Vorschlägen zur Zuwahl in die Diözesanversammlung gemäß § 70a Abs. 2 Buchst. d SynO und weist auf die Möglichkeit, Vorschläge zur Zuwahl einzureichen, über öffentliche Bekanntmachung hin bis spätestens 4. Mai 2024

Die Einladung zu den beiden konstituierenden Sitzungen der Diözesanversammlung mit Angabe der Tagesordnungen für beide Sitzungen erfolgt spätestens am 24. Mai 2024

Die konstituierenden Sitzungen der Diözesanversammlung finden statt am 15. Juni und 6. Juli 2024

Die Vorschläge zur Zuwahl in die Diözesanversammlung werden dem Synodalamt gemeldet bis zum 29. Juni 2024

Die Namen und Adressen der gewählten Mitglieder des Diözesansynodalrates sowie die Vorschläge zur Zuwahl in den DSR werden dem Synodalamt gemeldet bis zum 08. Juli 2024

Wahl und Berufung der Mitglieder des Priesterrates des Bistums Limburg

Der Wahlvorstand gemäß § 5 WO PR wird gebildet bis zum 22. März 2024

Der Wahlvorstand bittet mit einer Frist von mindestens zwei Wochen alle Wahlberechtigten um Kandidatenvorschläge spätestens am 10. Mai 2024

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens vorliegen am 24. Mai 2024

Die Wahlbriefe werden den Wahlberechtigten übermittelt spätestens am 7. Juni 2024

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag zurückgesandt werden, also spätestens am 21. Juni 2024

Das Wahlergebnis ist den Wahlberechtigten mitzuteilen bis spätestens 5. Juli 2024

Der Geschäftsführende Ausschuss des Priesterrates sorgt für das Zustandekommen von Vorschlägen zur Berufung in den Priesterrat und leiten die Berufungsvorschläge an den Bischof bis spätestens 29. Juli 2024

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Priesterrates am 02.09.2024 erfolgt spätestens am 12. August 2024

Die Konstituierende Sitzung des Priesterrates findet statt am 2. September 2024

Wahl der Mitglieder der Berufsgruppen der Pastoral- und Gemeindereferenten im Seelsorgerat

Der Wahlvorstand für die Berufsgruppe der Pastoralreferent*innen und der Wahlvorstand für die Berufsgruppe der Gemeindereferent*innen gemäß § 4 WO PrGr SR werden gebildet bis zum 01. Mai 2024

Der Wahlvorstand bittet mit einer Frist von mindestens zwei Wochen alle Wahlberechtigten um Kandidatenvorschläge spätestens am 24. Mai 2024

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens vorliegen am 07. Juni 2024

Die Wahlbriefe werden den Wahlberechtigten übermittelt spätestens am 14. Juni 2024

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag beim Wahlvorstand vorliegen, also spätestens am 28. Juni 2024

Die Information der Wahlberechtigten über das Ergebnis der Wahl innerhalb der Berufsgruppe erfolgt bis zum 12. Juli 2024

Wahl der Mitglieder der Berufsgruppen der Diakone im Seelsorgerat

Der Wahlvorstand gemäß § 4 WO Dk SR wird gebildet bis zum 01. Mai 2024

Der Wahlvorstand bittet mit einer Frist von mindestens zwei Wochen alle Wahlberechtigten um Kandidatenvorschläge für die Wahl je eines Mitglieds aus den Reihen der Diakone im Hauptberuf und der Diakone im Zivilberuf spätestens am 24. Mai 2024

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens vorliegen am 07. Juni 2024

Die Wahlbriefe werden den Wahlberechtigten übermittelt spätestens am 14. Juni 2024

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag beim Wahlvorstand vorliegen, also spätestens am 28. Juni 2024

Die Information der Wahlberechtigten über das Ergebnis der Wahl erfolgt bis zum 12. Juli 2024

Konstituierung des Seelsorgerates

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Seelsorgerates am 02.09.2024 erfolgt spätestens am 12. August 2024

Die Meldung der beiden durch den Seelsorgerat gewählten Mitglieder des Diözesansynodalrates erfolgt unmittelbar am 02. September 2024

Konstituierung des Diözesansynodalrates

Die Einladung zu den beiden konstituierenden Sitzungen des Diözesansynodalrates am 29.08.2024 und 07.09.2024 mit Angabe der Tagesordnungen für beide Sitzungen erfolgt spätestens am 15. August 2024

unterzeichnet

Limburg, den 08. März 2024
AZ: 760B/60635/24/01/1 – A/hs

Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Komm. Bischöfliche Beauftragte für den synodalen Bereich

Veröffentlichung im Amtsblatt 04/2024